

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

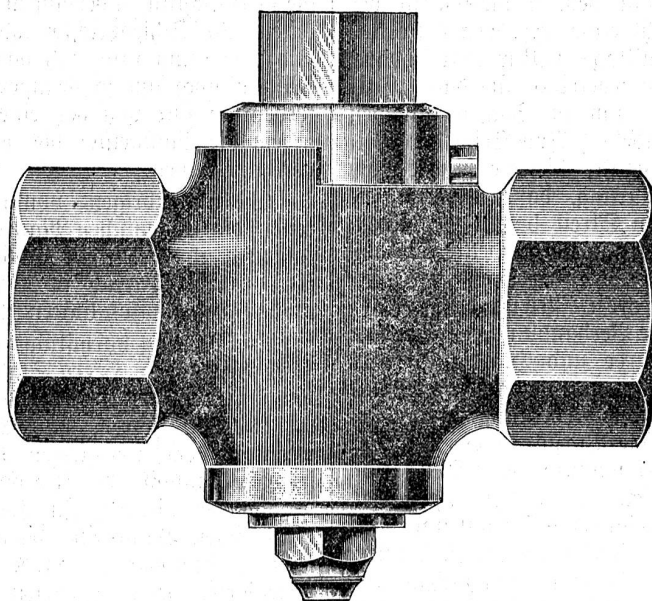
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Munzinger & Co., Zollstr. 38, Zürich



998 d

• • Gas • •

Artikel

Wasser-

Artikel

## Closets — Toiletten — Bäder

Bundesrat Brenner erklärte, in beiden Referaten sei außerordentlich beachtenswertes Material, aber es finde sich noch kein abgeklärtes Ergebnis. Daher solle die Versammlung folgende Resolution fassen: „Der Schweizerische Juristenverein drückt den Wunsch aus, es möchte bei der Anpassung des Obligationenrechts an das zukünftige Zivilgesetzbuch auf eine Revision der Bestimmungen über den Dienstvertrag Bedacht genommen werden, nach welcher die Rechte und Pflichten der Kontrahenten eine eingehendere Regelung als im bisherigen Gesetze erfahren.“

Herr Professor Lotmar wollte dieser Resolution Farbe geben mit den Sätzen seiner ersten These, es seien hiebei vornehmlich die Bedürfnisse der unbemittelten Arbeitnehmer zu berücksichtigen u. s. f.

Dieses Amendement machte nur 16 Stimmen, wurde also abgelehnt.

Darauf nahm die Versammlung den Antrag von Bundesrat Brenner mit 46 gegen 27 Stimmen an.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der Basler Kantonalbank an Jaf. Baldeweck-Meyer in Basel.

Steinhauerarbeiten für die Brüstung zur neuen Siedbrücke Zürich an Rob. Hardmeier in Maglono (Como).

Betonbadmänner in Gelterkinden (Baselland) an Jos. Herzog, Maurermeister in Gelterkinden.

Betonbadmänner in Hemmiken (Baselld) an Jos. Herzog, Maurermeister in Gelterkinden.

Brüstungsmauer in Wenslingen (Baselland) an Fritz Handschin, Maurermeister in Gelterkinden.

Gipsarbeiten für die Offizierskaserne in Thun an F. Hygi, Gipsmeister in Thun.

Konsumvereins-Neubau Baden. Gipsarbeit an A. Dotti, Gipsmeister in Baden; Glaserarbeit an S. Kappeler, mechan. Glaser, Baden; Schreinerarbeit an J. Baumann, Stilli, und Blind & Cie. Oberrieden (Zürich).

Grandhotel St. Moritz. Maurerarbeit H. Kehler, Baumeister in Basel.

Das Öffnen und Zudecken von Schächten für Kabelleitungen an J. Hirzel, Maurermeister, Wetzikon.

Wasserversorgung Lachen am Zürichsee an Aug. Tanner, Mech. in Lachen für 74.000 Fr.

Bürgerheim-Neubau St. Gallen. Bauschmiedearbeit an R. Frei in St. Gallen.

Evang. Kirche Weinfelden. Zimmerarbeiten J. Bornhauser in Weinfelden; Spenglerarbeit H. C. Mästinger in Weinfelden; Anker, Schrauben etc. J. Wastenweiler und J. Dünner, Weinfelden.

Marebrücke bei Stilli. Eisenkonstruktion an Wartmann & Wallette in Brugg und Prof. C. Zischolte in Aarau; Fundation und Aufbau der Pfeiler an Prof. C. Zischolte in Aarau.

Lieferung von 22 Schulbänken in Reidenbach (Bern) an Karl Studinger in Aeschi (Emmental, Amt Frutigen).

Straßenbahn Wetzikon-Meilen. Hochbauten an Baumeister W. Heusser in Gossau (Zürich).

### Verbandswesen.

Schweizerischer Schmied- und Wagnermeisterverein. Der Vorstand dieses Vereins hielt letzten Sonntag in Neuenburg eine Sitzung ab, um eine Eingabe an die eidgen. Zolltarif-Revisionskommission abzufassen. Die Eingabe verlangt bessere Berücksichtigung der Interessen dieser schwer belasteten Berufsclassen. Ferner wurde auf Mitte November 1902 die Abhaltung einer Delegiertenversammlung in Zürich zur Beratung anderer wichtiger Traktanden — hauptsächlich der Statutenrevision — in Aussicht genommen.

Berner Maurer- und Handlangerstreik. Schon seit Wochen war von einer Lohnbewegung unter den Maurern und Handlangern der Bundesstadt und Umgebung die Rede. Die Gesamtzahl derselben beträgt zirka 2000. Die Maurer verlangen einen minimalen Stundenlohn von 55 Rp., die Handlanger einen solchen von 40 Rp., ferner einen Zuschlag für Wasserarbeiten bei Kanalisationen. Weitere Forderungen betreffen die

Anstellung der Arbeiter durch die Baumeister selbst (statt durch die italienischen Poliere), genügenderen Raum in den Arbeitshütten, Verbot des Verkaufs von Bier auf den Bauplätzen u. s. f. Die Maurer und Handlanger stellten nun für Donnerstag nachmittag die Arbeit ein, immerhin mit dem Bemerken in der „Tagwacht“, daß damit nicht etwa der Streik proklamiert sein solle. Auf nachmittags 1 Uhr war sodann der Vorstand des Baumeistervereins in das „Café Weibel“ eingeladen worden, um in Sachen mit den Arbeiterführern zu unterhandeln. Von Seite der Meisterschaft erschien jedoch niemand; dieselbe sandte bloß ein Schreiben mit der Erklärung, daß, nachdem die Maurer und Handlanger den Streik bereits begonnen, sie mit denselben nicht weiter unterhandeln könnten, sondern daß es gemäß ihren Statuten Sache des Vorstandes des schweizerischen Baumeisterverbandes sei, allfällige weitere Verhandlungen zu führen. Unterdessen waren die Maurer und Handlanger auf der Schützenmatte versammelt, wo ihnen Moor einen einstündigen Vortrag über die Bedeutung der angebahnten Bewegung hielt. Die Vorstände der Arbeiter beantragten hierauf der Versammlung, eine Delegation an die Regierung zu entsenden und dieselbe zu ersuchen, es möchte Regierungsrat Joliat eine Vermittlung anbahnen. Das Resultat derselben sei wieder einer unter freiem Himmel stattfindenden Versammlung mitzuteilen, und erst dann grundsätzlich darüber Beschluß zu fassen, ob ein Streik zu beginnen sei oder nicht. Unterdessen solle auf den Bauplätzen weiter gearbeitet werden. Die Versammlung akzeptierte die Vermittlung durch die Regierung, lehnte jedoch unter Akklamation den Vorschlag ab, die Arbeit am Freitag fortzusetzen und beschloß sofortigen Beginn des Streiks. Arbeitersekretär Bischoff ermahnte zum Schlusse noch die Anwesenden eindringlich, sich während des Ausstandes zu keinerlei Ausschreitungen hinreißen zu lassen, da dieselben der Sache der Arbeiterschaft nur schaden würden. Der in dieser vorgerückten Jahreszeit begonnene Streik dürfte kaum zum Vorteile derjenigen endigen, die ihn begonnen haben.

Die Regierung beschloß, es sei in erster Linie Sache der Ortsbehörden der Stadt Bern, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Erst wenn auf diesem Wege kein Resultat erzielt und die Regierung auch von den Baumeistern um ihre Vermittlung ersucht werde, könne sie sich dazu herbeilassen, in der Angelegenheit einen schiedsgerichtlichen Entscheid zu fällen.

Die Regierung hat nach unserem Dafürhalten den richtigen Entscheid getroffen. Sie ging dabei, wie wir hören, von der Ansicht aus, daß die Ortsbehörde die lokalen Verhältnisse in allen Beziehungen besser kenne,

als der Regierungsrat, der sich ja doch wieder an die Gemeindebehörde wenden müßte, um nach verschiedenen Richtungen hin die nötige Auskunft zu erhalten. Auch besitzt der Kanton Bern kein Gesetz, wie z. B. Genf, welches dem Regierungsrat die Kompetenz oder gar die Verpflichtung überbinden würde, in solchen Streitigkeiten als Schiedsrichter oder Vermittler aufzutreten. Die Regierung kann sich daher vorläufig einer solchen Mission noch um so weniger unterziehen, als die Intervention nur von der einen Partei angerufen wird, indem die Baumeister bis jetzt eine Vermittlung nicht verlangt haben.

Wie wir übrigens von mehreren Seiten vernehmen, reisen die italienischen Maurer seit Samstag vormittags zahlreich ab nach ihrer südlichen Heimat; man sah sie schon morgens früh in Gruppen mit ihren Bündeln in den Bahnhoflokalitäten stehen.

Am Montag vormittags hat sich der Arbeitersekretär, Herr Bischoff, zu Herrn Stadtpräsident Steiger begeben, um ihm die Lage darzustellen.

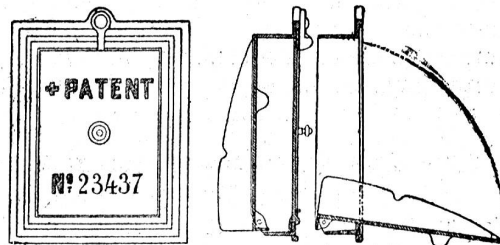
Wie wir hören, hat Stadtpräsident Steiger am Montag dem Delegierten der Streikenden, Arbeitersekretär Bischoff, die Antwort erteilt, daß er willens sei, die Vermittlung zu übernehmen, sofern ihn auch die hiesigen Baumeister darum angehen. Sollten dieselben zustimmen, so würde Stadtpräsident Steiger die Delegierten beider Parteien sofort zu Konferenzen einladen und sodann dem Gemeinderate über das Resultat der Unterhandlungen Bericht erstatten. Hievon wurde auch dem hiesigen Baumeisterverbande Kenntnis gegeben.

Weiter vernehmen wir, daß der Gipser- und Malerfachverein den Beschluß gefaßt hat, wenn der Baumeisterverein die von der Stadtbehörde offerierte Vermittlung ablehnen sollte, auf Mittwoch nachmittags den 24. dies eine allgemeine Versammlung der Baubranche einzuberufen. Dieser Versammlung soll der Antrag unterbreitet werden, es sei die Arbeit am 25. September bis zur Aufnahme von Vermittlungsunterhandlungen niederzulegen.

## Neueste Kamin- oder Rußtüren

+ Pat. 23437.

Wie oft unbedeutende Artikel durch sinnreiche Konstruktion sehr wichtig werden können, weiß Jedermann. So ist es dem Erfinder obiger Rußtüren gelungen, ein Modell zu konstruieren, das viel Feuergefähr, sowie das Verschmutzen von Wänden und Böden verhindert.



In obiger Zeichnung wird die Rußtüre links geschlossen und rechts offen dargestellt. Sie besitzt ein mit einer Kasse versehenes Doppel, das beim Schließen hineingelegt zu werden nicht vergessen werden kann, weil im Türrahmen vermittelt eines Stiftes umklappbar befestigt. Dieses Doppel besitzt zwei Seitenwände mit je einem Einschnitt zum bequemen Anhängen des Rußsackes, in welchen der Ruß schnell und leicht und besonders ohne Fußboden und Wände zu beschmutzen, gefaßt werden kann, weil das Herausfallen des Rußes verunmöglicht wird.

**Spiegelschrank-**  
**Gläser** <sup>a</sup> in allen Grössen,  
plan und facettiert,  
zu billigsten Tagespreisen.

**A. & M. WEIL**  
**Spiegelmanufaktur**  
**Zürich.**

1486  
Verlangen Sie bitte unsern Preiscourant.